

Verschlechterung des Arbeitsgesetzes am 22. September 2013

Nein zum Dammbbruch bei den Arbeits-/Ladenöffnungszeiten

Es gilt das gesprochene Wort.

Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin SP BL

Als „bizarrr“ bezeichnete Volkswirtschaftsminister Schneider-Ammann die geltende Regelung für Tankstellenshops. Bizarrr ist die fehlende Weitsicht des Volkswirtschaftsministers über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen einer Lockerung des Arbeitsgesetzes. Die Vorlage, über die wir am 22. September 2013 abstimmen, bringt erstmal den 24-Stunden-Arbeitstag im Schweizer Detailhandel. Sie ist ein Türöffner für eine generelle Liberalisierung der Arbeitszeiten und der Öffnungszeiten im Detailhandel und zur weiteren Deregulierung der Gesellschaft.

Heute dürfen Tankstellen nur für den Verkauf von Benzin und den Betrieb von Bistros rund um die Uhr Personal beschäftigen. Zwischen 1 Uhr und 5 Uhr darf das übrige Sortiment nicht verkauft werden. Ziel der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist der Schutz der Angestellten vor unnötiger Nacht- und Sonntagsarbeit. Das hat auch das Bundesgericht bestätigt. Stimmt das Volk der Änderung des Arbeitsgesetzes zu, dürfen Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr künftig rund um die Uhr sämtliche Produkte aus ihrem Sortiment verkaufen.

Deregulierung via Salamiaktik

Ein Dammbbruch droht. Die kleine Änderung des Arbeitsgesetzes hat fatale Folgen. Auf kantonalen und eidg. Ebene sind weitere Deregulierungsbegehren hängig. Mit der Methode der Salamiaktik wird das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit ständig ausgehöhlt. Das zeigen die jüngsten Entwicklungen:

- Die in einer Volksabstimmung sehr knapp angenommene Sonntagsöffnung in den **Zentren des öffentlichen Verkehrs** (Bahnhöfe) ist inzwischen in Kraft.
- Die **Senkung des Jugendschutzes** für Nacht – und Sonntagsarbeit von 20 auf 18 Jahre ist in Kraft.
- Die Änderung des Arbeitsgesetzes für **vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe** im Jahr (Art. 19 Abs. 6ArG) ist in Kraft.
- Die **Motion Lombardi** zur Verlängerung und Harmonisierung der Laden Öffnungszeiten in der ganzen Schweiz werktags bis 20 Uhr und samstags bis 19 Uhr wurde in beiden Räten angenommen. Die Arbeiten zur Umsetzung sind im Gang.
- Die **Motion Abate** will mit einer Verordnungsänderung den Geltungsbereich der besonderen Bestimmungen der Sonntagsarbeit für die Tourismusbranchen ausweiten, so dass sie zur generellen Liberalisierung der Öffnungszeiten in den touristischen Zonen im Detailhandel wird. Die Motion wurde angenommen. Gegen eine Verordnungsänderung kann kein Referendum ergriffen werden.

- Mit einer **Motion verlangen die Grünliberalen** eine Änderung des Arbeitsgesetzes, damit alle Verkaufsstellen mit bis zu 120 Quadratmetern Verkaufsflächen auch sonntags und nachts Arbeitnehmende beschäftigen dürfen. Begründet wird das Begehren mit der Lockerung des Arbeitsgesetzes für Tankstellenshops. Diese Motion ist pendent.
- Die **Motion Buttet** 2011, der zufolge in peripheren Gegenden Detaillisten sonn- und feiertags Personal beschäftigen können, ist im NR pendent.

Das sind alleine die Begehren auf nationaler Ebene. Hinzu kommen entsprechende Forderungen auf kantonaler Ebene. Wird die Liberalisierung des Arbeitsgesetzes für die Tankstellenshops angenommen, so ist eine weitergehende Deregulierung kaum mehr zu stoppen. Nach dem Detailhandel folgen die vor- und nachgelagerten Betriebe und dann die ganze Wirtschaft.

Die Folgen sind fatal. Dazu in Kürze:

Auf dem Buckel des Personals

Die Deregulierung des Arbeitsgesetzes erfolgt auf dem Buckel des Personals. Die langen Arbeitszeiten sind gemäss einer Umfrage der unia das Hauptproblem für das Verkaufspersonal im Detailhandel. 85 Prozent der 300 befragten Verkäuferinnen und Verkäufern gaben in der Umfrage des Marktforschungsinstituts GfK an, sie wollten nicht am Abend, in der Nacht oder am Sonntag arbeiten. Die Arbeitszeit wird als noch grösseres Problem empfunden als der tiefe Lohn. Bei längeren Öffnungszeiten werde meist die Arbeitszeit des Personals ausgedehnt, statt zusätzliche Arbeitskräfte anzustellen.

Familienfeindlich und gesundheitsschädigend

Mehr Nacht- und Sonntagsarbeit bedeutet noch weniger Zeit für die Familie und die Freizeit. Die Liberalisierung beseitigt wichtige Strukturen im Sozialleben. Dass Nachtarbeit ungesund ist und die biologische Uhr durcheinander bringt, ist hinlänglich bekannt.

Mehr Ineffizienz im Detailhandel

Die gesamte Kaufkraft bleibt auch bei einer Liberalisierung gleich hoch. Wenn die Verkaufszeiten verlängert werden, führt das zu mehr Ineffizienzen im Handel. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Die KonsumentInnen haben mit den bestehenden ausgedehnten Öffnungszeiten ausreichend Gelegenheit, ihre Einkäufe zu tätigen.

Wettbewerbsverzerrungen

Die Verlängerung der Öffnungszeiten können sich nur Grossunternehmen mit genügend Personal oder kleine Familienbetriebe mit Selbstausschöpfung leisten. Damit führt die Liberalisierung der Öffnungszeiten zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Detaillisten.

Breites Bündnis gegen die Verschlechterung

In der Vernehmlassung waren ein breites Bündnis nicht nur von Gewerkschaften und Kirchen gegen diese Gesetzesänderung sondern auch die grosse Mehrheit der Kantone, die Detaillisten und die Gastrosuisse. Sie alle fanden im Parlament kein Gehör. Damit bleibt nur ein klarer Entscheid an der Urne. Nur das Volk kann diesen Deregulierungsschritt stoppen.

Sagen wir Nein zu diesem Trend zur weiteren Deregulierung der Gesellschaft und des Handels mit einem Nein zur Liberalisierung des Arbeitsgesetzes für die Tankstellenshops.

.